

Anfrage der Fraktion Die PARTEI vom 13.05.2025 bezüglich „Konfettikanone gefährlicher als Feuerwerksraketen“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Umfasst die Waffenverbotszone auch das Zünden von Feuerwerksraketen und Böllern um den Jahreswechsel an Silvester und Neujahr über die bisher schon geltenden Feuerwerksverbote hinaus?

Antwort:

In der Waffenzone Fulda ist das Führen von Waffen und Messern verboten. Waffen sind

- Schusswaffen,
- ihnen gleichgestellte Gegenstände und
- tragbare Gegenstände, die
 - o ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen zu beseitigen oder herabzusetzen, insbesondere Hieb- und Stoßwaffen,
 - o die, ohne dazu bestimmt zu sein, insbesondere wegen ihrer Beschaffenheit, Handhabung oder Wirkungsweise geeignet sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen zu beseitigen oder herabzusetzen, und die in diesem Gesetz genannt sind.

Feuerwerksraketen und Böller gehören somit nicht zu Waffen und Messern. Für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen sind die Vorgaben nach dem Sprengstoffgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen einzuhalten, die dafür die spezialgesetzlichen Regelungen enthalten.

Frage 2:

Der Fuldaer Weihnachtsmarkt liegt innerhalb der Waffenverbotszone. Darf dort auch dieses Jahr wieder Glühwein mit Schuss verkauft und getrunken werden?

Antwort:

Bei Veranstaltungen dürfen kraft Gesetzes keine Waffen und Messer mitgeführt werden, auch nicht am Weihnachtsmarkt. Dies gilt unabhängig von der eingerichteten Waffenverbotszone.

Der Verkauf und Genuss von Glühwein, mit oder ohne Schuss, unterliegt anderen gesetzlichen Grundlagen, z. B. dem Jugendschutz. So lange der Glühwein daher ohne Schuss aus einer Handfeuerwaffe ausgedient wird, kann er in altbewährter Form auf dem Fuldaer Weihnachtsmarkt 2025 genossen werden.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Anpassung des Gremieninformationssystems

Anfragen und Anträge werden für die Stadtverordnetenversammlung noch immer Ausgedruckt, von Hand nummeriert und wieder eingescannt. Die notwendigen technischen Anpassungen, die auch das Gremieninformationssystem betreffen, sind schon über 1 Jahr beschlossen und befinden sich auch in Umsetzung. Veränderungen sind für Abgeordnete und Bürgerinnen und Bürger im Gremieninformationssystem dennoch bisher nicht zu sehen.

Deshalb fragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Magistrat:

1. Was ist der Grund für die lange Dauer bei der Umsetzung?
2. Für wann ist die finale Inbetriebnahme geplant?
3. Das Gremieninformationssystem hat bereits eine API-Schnittstelle, die aktuell deaktiviert ist. Wird diese im Zuge der Anpassungen aktiviert?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Antwort Frage 1.

Die Umsetzungsdauer hin zu einer vollumfänglichen digitalen Abwicklung des Gremieninformationssystems kann durchaus nicht als „lange“ bezeichnet werden.

Vielmehr sind Vorbereitungen auf die Implementierung eines internen wie externen Workflows getroffen und mit der Firma Sternberg in Absprache. Hierzu müssen jedoch noch technische wie organisatorische Anpassungen im Gremieninformationssystem SD.NET vorgenommen werden. Diese Anpassungen werden zeitnah vorgenommen.

Antwort Frage 2.

Wie in Frage 1 bereits erläutert, ist eine zeitnahe Umsetzung geplant.

Antwort Frage 3.

Das von der Stadt Fulda genutzte Gremieninformationssystem SD.NET der Firma Sternberg sieht mehrere definierte Schnittstellen vor. U.a. ist eine Schnittstelle zum Dokumentenmanagementsystem enaio von Optimal Systems, welches von der Stadt Fulda genutzt wird, vorhanden.

Application Programming Interfaces – oder – Programmierschnittstellen des SD.Net werden bei Bedarf genutzt und u.a. von der Firma Sternberg administriert.

Es ist vorgesehen, dass wir diese Schnittstellen zukünftig für weitere Datenimporte und Datenexporte nutzen werden.

Fulda, 15. Mai 2025

Hauptamt (hm)

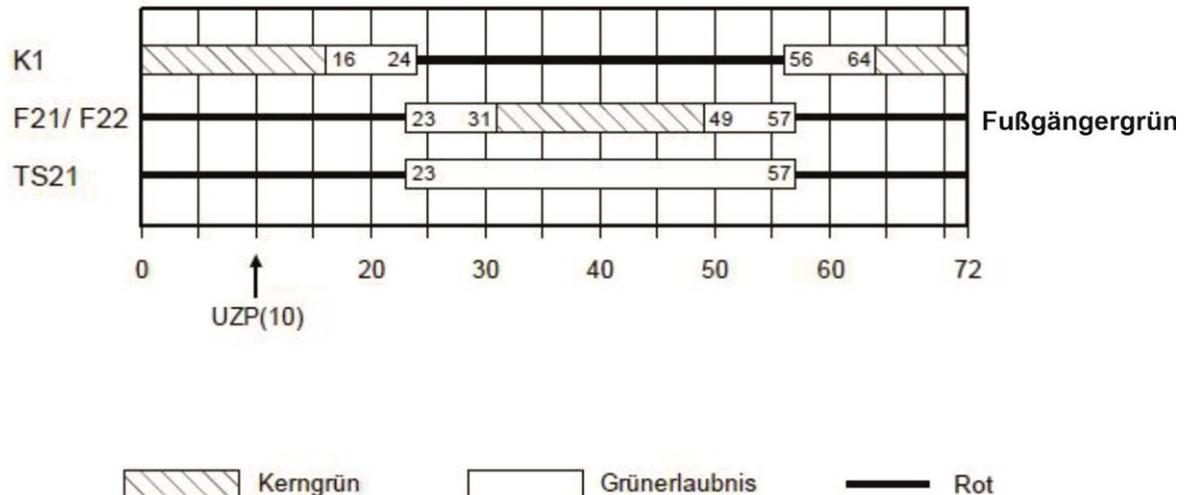
Anfrage der Stadtfraktion Die Partei (Ute Riebold) vom 13.05.2025 bezüglich Ampelanlagen Bahnhofstraße

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Hierzu ist im Vorfeld anzumerken, dass die subjektive Wahrnehmung, dass die Grünphasen für Fußgängerinnen und Fußgänger aktuell deutlich kürzer wären, als vor der Erneuerung der Lichtsignalanlagen, nicht der Realität entspricht.

Die minimale Freigabezeit für die Fußgänger (bei einer Umlaufzeit von 72 Sekunden beträgt Kerngrünzeit 18 Sekunden) ist exakt so groß wie bei den alten Lichtsignalanlagen. Die neuen Lichtsignalanlagen (Heinrichstraße und Lindenstraße) sind für den KFZ-Verkehr mit den Nachbarknoten koordiniert, um unnötige Staus und somit eine zusätzliche Belastung der Umwelt zu vermeiden. Gleichzeitig besitzen die Lichtsignalanlagen jedoch eine Teilverkehrsabhängigkeit. Hierdurch wird, je nach detektierter Verkehrslage, die Grünzeit für Fußgängerinnen und Fußgänger auf bis zu 34 Sekunden verlängert. Dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der alten Lichtsignalschaltung.

P1, P2, P3



Frage 1:

Unter welchen Umständen wäre es möglich, wenigstens an einer der drei Straßen im Bereich Bahnhofstraße die Ampeln testweise außer Betrieb zu nehmen und den Verkehr hier intelligenter und gerechter zu regeln?

Antwort:

Eine Abschaltung der Lichtsignalanlagen im Tagesverlauf ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Insbesondere blinde und sehbehinderte Menschen sind auf die Akustik an der Lichtsignalanlage angewiesen. Es ist jedoch vorgesehen, die Lichtsignalsteuerung an den Knotenpunkten Bahnhofstraße /Heinrichstraße und Bahnhofstraße / Lindenstraße zu überarbeiten. Hierbei soll ein Dauergrün für Fußgängerinnen und Fußgänger geschaltet werden. Der KFZ-Verkehr muss sich dann sein Grün anfordern. Zur Einrichtung einer solchen Steuerung müssen jedoch auch Hardwareseitig noch einige Ergänzungen zur Detektion des KFZ-Verkehrs durchgeführt werden. Die Umsetzung der neuen Steuerung soll nach Möglichkeit noch dieses Jahr erfolgen.

Fulda, 26. Mai 2025

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen vom 09.05.2025 bezüglich Trinkbrunnen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Warum ist der Trinkbrunnen vor der Tourist-Information nicht benutzbar und wann ändert sich dies wieder?

Antwort:

Der Trinkbrunnen vor der Tourist-Information wurde im Jahr 2023 durch ein Fahrzeug beschädigt und war deshalb längere Zeit außer Betrieb. Aufgrund notwendiger Wartungsarbeiten hat sich die geplante Inbetriebnahme im Frühjahr 2025 verzögert. Die Inbetriebnahme ist aktuell für Anfang Juni vorgesehen.

Frage 2:

Wann und wo genau werden die fünf weiteren Trinkbrunnen in Fulda aufgestellt:

Antwort:

Neben dem Trinkbrunnen vor der Tourist-Information sind sechs weitere Standorte im Stadtgebiet im Aufbau. Der erste dieser Trinkbrunnen konnte am 13.05. offiziell in Betrieb genommen werden. Die weiteren Standorte befinden sich:

- In der Unteren Bahnhofstraße,
- Am Jesuitenplatz im Bereich der Stadtpfarrkirche,
- Vor dem Pflegeheim „Heilig Geist“ in der Löherstraße,
- An der Domdechanei,
- Auf dem Platz vor dem Torhaus am Heimtiergarten.

Die notwendigen Tiefbauarbeiten für die Herstellung der Wasseranschlüsse und die Fundamentierung an den innerstädtischen Standorten finden aktuell statt und werden Ende Mai abgeschlossen sein. Anschließend erfolgen die Installationsarbeiten und die Hygieneüberprüfung durch die Rhönenergie, so dass die Trinkbrunnen im Innenstadtbereich Mitte Juni für die Nutzer verfügbar sein werden.

Der Trinkbrunnen am Torhaus wird voraussichtlich erst Anfang Juli zur Verfügung stehen, da hier spezielles Material für die Oberflächenherstellung in Kleinstmenge geliefert werden muss (spezielle Beschichtung).

Frage 3:

Werden die Trinkbrunnen sämtlich ganzjährig benutzbar sein und falls nicht, warum?

Antwort:

Die Trinkbrunnen werden künftig von März bis Ende Oktober nutzbar sein. Über das Winterhalbjahr werden die eigentlichen Brunnen abgebaut und eingelagert, um Frost- und Vandalismusschäden zu vermeiden und die Gerätetechnik in dieser Zeit warten zu können.

Trotz voranschreitenden Klimawandels sind in der Region Fulda Frostperioden auch künftig nicht gänzlich auszuschließen. Bei Temperaturen unter Null Grad (Celsius) geht Wasser aufgrund seiner chemisch-physikalischen Eigenschaften unter Volumenzunahme in den festen Aggregatzustand über. Durch diesen Vorgang kann es an der Brunneninstallation zu erheblichen Schäden kommen. Wasser im festen Aggregatzustand ist darüber hinaus nicht fließfähig genug, um den Trinkwasserspender, wie vorgesehen, durch die entsprechende Düse zu verlassen. Ein Betrieb im Winter würde daher eine durchgängige Beheizung der Spender erfordern, was den Energieverbrauch deutlich erhöhen würde.

Fulda, 26. Mai 2025

Anfrage der Stadtfraktion Die Partei (Ute Riebold) vom 13.05.2025 bezüglich 13.05.2025 bezüglich der Fahrradabstellanlage am Jesuitenplatz

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Werden die Fahrradständer am Jesuitenplatz wieder eingebaut, oder dient als neuer Standort die Universitätsstraße vor der Alten Universität?

Antwort:

Die Fahrradständer auf dem Jesuitenplatz mussten aus sicherheitstechnischen Gründen zu Beginn des Weihnachtsmarktes abgebaut werden. Um währenddessen das Abstellen und Anschließen von Fahrrädern in diesem Bereich weiterhin zu ermöglichen, wurde eine Fahrradabstellanlage ersatzweise in unmittelbarer Nähe in der Universitätsstraße vor der Adolf-von-Dalberg-Schule installiert.

Die derzeitigen Fahrradbügel auf dem Jesuitenplatz sind für regelmäßige Demontagen nicht ausgelegt, da sie in einem Fundament unter dem Pflaster verschraubt werden. Der jährliche Aufwand der Auf- und Abbauarbeiten ist hoch und auf Dauer wenig zielführend, da auch das Material zusätzlich in Mitleidenschaft gezogen wird.

Aus diesem Grund soll in 2025 der Austausch gegen Fahrradbügel mit einem Hülsen-Klemmsystem erfolgen. Mittels Verriegelungstechnik können diese dann bei Bedarf schnell und einfach entnommen bzw. wieder aufgestellt werden.

Bis dahin verbleibt die Fahrradabstellanlage vor der Adolf-von-Dalberg-Schule und wird erst nach Installation der neuen Klemmsystem-Bügel auf dem Jesuitenplatz abgebaut werden.

Fulda, 20.05.2025